

ASBESTENTSORGUNG

Abfälle mit festgebundenen Asbestfasern sind z.B. Dachwellplatten, Fassadenplatten, Floor-Flexfußbodenplatten, Blumenkästen, Rohre, Hitzeschutzplatten

1. **Anliefermenge**

Auf den Wertstoffhöfen in Neunkirchen a. Sand und Altdorf werden nur Anlieferungen bis zur dreifachen Menge eines PKW – Kombi – Kofferraums (ohne Fahrgastzelle) angenommen. Größere Mengen sind der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd zuzuführen (siehe Rückseite, Ziffer 5).

2. **Verpackung**

Abfälle mit festgebundenen Asbestfasern müssen angefeuchtet (mit Restfaserbindemittel) und staubdicht in einer mindestens 0,2 mm starken Folie verpackt oder in entsprechenden Big-Bags/Platten-Bags angeliefert werden.

Asbestanlieferungen auf Paletten sind nicht möglich. Ebenso werden unverpackte und fehlerhaft verpackte Anlieferungen (wie z.B. schwächere Folie) zurückgewiesen.

Folgendes Verpackungsmaterial kann auf den Wertstoffhöfen Neunkirchen und Altdorf erworben werden:

Foliensäcke (Größe ca. 1,10 m x 0,70 m) Preis: 0,75 €/Stück

Big-Bags (Größe 0,90 m x 0,90 m) Preis: 13,-- €/Stück

Platten-Bags (Größen 2,00 m, 2,60 m und 3,20 m x 1,25 m) Preis: 13,-- €/Stück

3. **Anlieferzeiten**

Anlieferungen von Asbest sind zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich. **Ausnahme: An Freitagen ab 13.00 Uhr und an Samstagen kann Asbest nicht angeliefert werden.**

Das Abladen hat durch den Anlieferer selbst (per Hand oder mitgebrachtem Gerät) zu erfolgen. Die Abfälle dürfen dabei nicht geworfen oder gekippt werden. Gabelstapler oder Ladekran stehen nicht zur Verfügung.

Abladehilfe für Big-Bags und Platten-Bags in Neunkirchen a.Sand

Nur in Neunkirchen a.Sand steht an jedem Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr ein Bagger zur Verfügung, mit dem Big-Bags und Platten-Bags (nicht aber mit Folie verpackte Asbestabfälle) abgeladen werden können.

Anlieferungen von Big-Bags und Platten-Bags am Montag, Dienstag, Mittwoch oder Freitag Vormittag sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

4. **Preise**

Private Selbstanlieferung: Kofferraum-Menge (PKW oder Kombi) 15,-- €
Doppelte Kofferraum-Menge (PKW oder Kombi) 30,-- €
Dreifache Kofferraum-Menge (PKW oder Kombi) 45,-- €

Gewerbliche Anlieferung: Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach Gewicht.
Die Entsorgungsgebühr beträgt 292,-- €/je Tonne, Mindestgebühr 25,--€

5. **Anlieferungen auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd**

Auf der Reststoffdeponie Nürnberg-Süd (Marthweg 201, 90455 Nürnberg) werden **nur gewerbliche** Anlieferungen entgegengenommen. Privatpersonen, die im Einzelfall mehr als die dreifache Menge eines PKW – Kombi – Kofferraums (ohne Fahrgastzelle) asbesthaltige Abfälle zu entsorgen haben, müssen diese somit durch einen gewerblichen Transporteur anliefern lassen. Der Abfallerzeuger muss bei der Anlieferung einen Entsorgungsnachweis vorlegen. Dieser ist vorher beim ASN, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, 90317 Nürnberg (Frau Zeretzke, Tel. 0911/231-4025) zu beantragen. Der Entsorgungsnachweis kann auch vom Transporteur beantragt werden.

Die Abrechnung erfolgt ebenfalls nach Gewicht. Derzeit ist eine Entsorgungsgebühr von 187,- €/t zu entrichten.

Hinweise zum Umgang mit asbesthaltigen Baustoffen -Asbestzementprodukte-



Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in Gefährdungsgruppe 1 (höchste Gefährdungsgruppe !) "krebserzeugend" eingestuft. Der Umgang mit Asbest wird durch die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die TRGS 519 (Technische Regeln Gefahrstoffe) geregelt.

Im Baubereich häufig verwendet wurden Asbestzementprodukte, als: Dach-Well-platten, Fassadenplatten, Tafeln und Rohre aber auch z.B. als Blumenkübel (Handelsname "Eternit"). Asbestzement ist ein "fest gebundenes Asbestprodukt" mit einer Rohdichte > 1400 kg/m³. Seit dem 01.01.1991 dürfen Asbestzementprodukte nicht mehr hergestellt, seit dem 01.01.1992 nicht mehr verwendet – wiederverwendet - werden. Dies gilt für abgebaute Produkte und auch Lagerbestände. Auch die Verwendung z.B. zum Abdecken von Brennholzstapeln ist nicht zulässig. Asbesthaltige Baustoffe sind mit der Abfallschlüsselnummer 17 06 05* nach Abfallverzeichnis Verordnung als "besonders überwachungsbedürftig" eingestuft.

Abbruch- und Sanierungsarbeiten

Bei gewerblichen Arbeiten mit Asbest (Fassadensanierung, Dachdecker, Abbruchfirmen) muss der Aufsichtführende über einen Sachkundenachweis nach TRGS 519 (Lehrgang) verfügen. Gewerbliche Arbeiten mit Asbest sind 14 Tage vor Arbeitsbeginn dem Gewerbeaufsichtsamt anzuzeigen, bei geringfügigen Arbeiten mit Asbestzementprodukten (<100 m²) genügt eine einmalige Anzeige.

Die folgenden Sicherheitshinweise gelten auch für Privatpersonen die den Abbau selbst durchführen wollen.

- Asbestzementprodukte sind während der Arbeiten zu benässen und feucht zu halten.
- Asbestzementprodukte sind möglichst zerstörungsfrei abzubauen. Sie dürfen nicht gesägt, gebrochen oder absichtlich zerkleinert werden. Ein Zertrümmern oder Werfen ist unzulässig.
- Asbestzementprodukte sind unmittelbar nach dem Abbau staubdicht, in geeignete und entsprechend gekennzeichnete (siehe Bild) Behältnisse (Big-Bag, Platten-Bag) oder Folie zu verpacken.
- Während des Transportes darf keine Faserfreisetzung erfolgen, d.h. die Asbestzementprodukte sind grundsätzlich staubdicht verpackt zu transportieren.
- Zum Schutz vor unvermeidbar freiwerdenden Stäuben eignet sich eine Staubschutzmaske der Filterart P2 (in Baumärkten erhältlich).
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte Tragkonstruktionen sind feucht abzuwischen. Werden Sauggeräte verwendet so müssen sie der Verwendungskategorie K1 entsprechen.
- Mit asbesthaltigem Staub verschmutzte, faserbindige Teile (z.B. Glaswolle-matten, Teppichböden usw.) sind anzufeuchten und wie Asbest zu entsorgen.